

151.

Dresden, den 9. Mai 1868.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr Dr. von Falkenstein.

Herr Staatsminister von Fabrice.

Herr Staatsminister Dr. Schneider.

Herr Staatsminister von Kostitz-Wallwitz.

Herr Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze.

Zu der von Herrn Präsidenten Haberkorn eröffneten und geleiteten einhundert-
einundfünfzigsten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer hatten sich 56 Ab-
geordnete eingefunden.

Herr Secretär Schenk las das über die gestrige Sitzung aufgenommene Pro-
tokoll vor, welches genehmigt und vollzogen und sodann beim

678.

Vortrage der Registrande

beschlossen wurde: die

Nrn. 1607. und 1608. auf eine Tagesordnung zu bringen.

Der Herr Präsident ging hierauf zur

679.

Verpflichtung

des an Stelle des Herrn Abgeordneten von Könnertz einberufenen

Rittergutsbesitzer Friedensrichter Braun auf Niederlangenau

über, welcher, unter Verweisung auf den früher geleisteten Eid, den Handschlag in
die Hand des Herrn Präsidenten abgab und in die Kammer eingewiesen wurde.

Als ersten Gegenstand der

Tagesordnung,

die

680.

Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation über den mittelst Allerhöchsten
Decrets vom 24. Februar 1868 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Wahl von
Gerichtsschöffen und die Mitwirkung derselben bei der Verhandlung und Aburtheilung der
bezirksgerichtlichen Strafsachen betreffend,

trug der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Sachße, das Königliche Decret und,
nachdem die Kammer unter Zustimmung der Herren Regierungskommissare vom